

GESAMTABSCHLUSS ZUM 31.12.2017

Stadt Herten | Fachbereich Finanzen



© S. Hofschlaeger/pixelto.de

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtbilanz 2017
2. Gesamtergebnisrechnung 2017
3. Gesamtanhang
4. Anlagen zum Gesamtanhang
 - Gesamtkapitalflussrechnung (Cashflow)
 - Gesamtverbindlichkeitspiegel
5. Gesamtlagebericht

Gesamtbilanz
für das Jahr 2017
Stadt Herten

Gesamtbilanz zum 31.12.2017

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Anlagevermögen	546.617.162,74	563.559.338,95	1.	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.110.507,90	1.140.696,10	1.1	Allgemeine Rücklage	-140.797.151,72	-142.537.161,49
1.1.1	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.110.507,90	1.140.696,10	1.2	Gesamtjahresüberschuss	8.604.335,55	3.084.323,36
1.2	Sachanlagen	520.676.274,36	529.497.649,51	1.3	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	132.192.816,17	139.452.838,13
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.683.972,47	65.091.181,67	2.	Sonderposten	118.105.837,51	122.765.671,01
1.2.1.1	Grünflächen	53.475.587,74	54.322.057,76	2.1	Sonderposten für Zuwendungen	92.596.823,90	95.096.162,90
1.2.1.2	Ackerland	610.092,00	610.092,00	2.2	Sonderposten für Beiträge	18.402.378,24	20.582.688,96
1.2.1.3	Wald, Forsten	124.362,00	124.362,00	2.3	Sonstige Sonderposten	7.106.635,37	7.086.819,15
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	9.473.930,73	10.034.669,91	3.	Rückstellungen	160.206.532,07	150.907.827,27
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	156.924.010,13	160.211.311,28	3.1	Pensionsrückstellungen	113.573.744,00	109.800.117,00
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.468.951,51	4.517.447,42	3.2	Instandhaltungsrückstellungen	14.202.014,41	14.554.689,18
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	69.451.820,31	71.214.901,97	3.3	Steuerrückstellungen	2.471.077,00	2.278.587,45
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	3.496.823,80	3.590.209,93	3.4	Sonstige Rückstellungen	29.959.696,66	24.274.433,64
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	79.506.414,51	80.888.751,96	4.	Verbindlichkeiten	500.283.490,40	524.544.301,81
1.2.3	Infrastrukturvermögen	263.143.951,98	266.810.225,46	4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	129.831.911,30	132.261.322,69
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	32.594.304,24	32.598.678,24	4.1.1	Verb. aus Krediten für Invest. von Beteiligungen	540.888,68	523.330,42
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	230.549.647,74	234.211.547,22	4.1.2	Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich	96.073,21	101.209,42
1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	1.016.876,67	1.057.147,34	4.1.3	Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	129.194.949,41	131.636.782,85
1.2.3.2.2	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	141.086.171,88	142.932.996,87	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	303.492.292,82	332.812.608,87
1.2.3.2.3	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsln.	49.208.714,77	51.242.612,98	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	40.746,18	0,00
1.2.3.2.4	Stromversorgungsanlagen	14.125.287,75	13.798.321,94	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.911.655,28	13.922.812,65
1.2.3.2.5	Gasversorgungsanlagen	9.392.115,41	8.579.894,86	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.380.933,71	1.728.609,64
1.2.3.2.6	Fernwärmanlagen	10.623.648,40	11.240.743,74	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	28.107.341,72	26.046.133,25
1.2.3.2.7	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.096.832,86	5.359.829,49				
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.341.007,30	6.739.188,01				
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.070.537,40	1.070.731,83				

Gesamtbilanz zum 31.12.2017

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.154.807,03	6.722.897,68	4.7	Erhaltene Anzahlungen	21.518.609,39	17.772.814,71
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.250.929,30	7.621.801,15	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.036.952,39	4.125.975,94
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.107.058,75	15.230.312,43				
1.3	Finanzanlagen	24.830.380,48	32.920.993,34				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.468,56	14.468,56				
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	100.501,00	100.501,00				
1.3.3	Übrige Beteiligungen	9.430.360,63	8.589.655,94				
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	744.636,94	744.636,94				
1.3.5	Ausleihungen	14.540.413,35	23.471.730,90				
2.	Umlaufvermögen	99.680.501,39	95.893.096,28				
2.1	Vorräte	5.294.170,69	4.682.557,27				
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.010.819,57	1.039.779,21				
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	1.000.872,02	1.049.987,72				
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.227.298,32	2.413.010,95				
2.1.4	Geleistete Anzahlungen	55.180,78	179.779,39				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51.630.630,44	50.909.263,75				
2.2.1	Forderungen	45.619.503,67	45.686.583,84				
2.2.1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	12.485.239,58	10.189.489,13				
2.2.1.2	Privatrechtliche Forderungen	33.134.264,09	35.497.094,71				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	6.011.126,77	5.222.679,91				
2.3	Liquide Mittel	42.755.700,26	40.301.275,26				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.142.332,07	3.438.502,67				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	132.192.816,17	139.452.838,13				
	Summe Aktiva	782.632.812,37	802.343.776,03		Summe Passiva	782.632.812,37	802.343.776,03

Gesamtergebnisrechnung

für das Jahr 2017

Stadt Herten

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	66.292.605,73	61.888.711,19
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.968.265,04	81.833.296,94
3	+ Sonstige Transfererträge	1.233.527,42	1.384.867,31
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.630.871,98	29.300.624,92
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.682.953,48	126.497.899,89
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.225.134,49	4.008.294,62
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.949.491,65	8.533.328,80
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	964.626,35	1.011.902,81
9	+/- Bestandsveränderungen	797.763,66	-8.032.052,96
10	= Ordentliche Gesamterträge	314.745.239,80	306.426.873,52
11	- Personalaufwendungen	82.206.127,71	78.871.999,73
12	- Versorgungsaufwendungen	8.575.762,98	7.899.858,48
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.403.738,91	84.058.375,28
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.639.517,71	19.067.616,90
15	- Transferaufwendungen	89.137.532,45	84.239.864,49
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.484.043,55	20.978.393,54
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	304.446.723,31	295.116.108,42
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	10.298.516,49	11.310.765,10
19	+ Gesamtfinanzerträge	2.358.233,44	1.644.634,88
20	- Gesamtfinanzaufwendungen	9.434.872,64	9.172.641,67
21	= Gesamtfinanzergebnis	-7.076.639,20	-7.528.006,79
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	3.221.877,29	3.782.758,31
23	+ Außerordentliche Gesamterträge	5.382.458,26	0,00
24	- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	698.434,95
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis	5.382.458,26	-698.434,95
26	= Gesamtjahresergebnis	8.604.335,55	3.084.323,36
27	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	8.604.335,55	3.084.323,36

G e s a m t a n h a n g der Stadt Herten zum 31.12.2017

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 49 GemHVO NRW hat die Stadt Herten einen Gesamtabschluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabchlusses ist der Gesamtanhang.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) sowie ein Gesamtverbindlichkeitspiegel in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen.

II. Konsolidierungskreis

Folgende Beteiligungen sind voll zu konsolidieren:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungsquote effektiv
Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG)	100%
Hertener Stadtwerke GmbH (HSW)	100%
Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH (HEH)	100%
PROSOZ Herten GmbH	100%
Zentraler Betriebshof Herten	100%

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften und Betriebe wurden jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2017 erstellt. Sie sind geprüft und erhielten uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Alle weiteren Beteiligungen der Stadt Herten werden nicht in die Konsolidierung einbezogen, da entweder die Konsolidierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist.

In den Gesamtabchluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird das Verhältnis der verselbständigten Aufgabenbereiche zur Summenbilanz und –ergebnisrechnung gebildet. Liegt dieses Verhältnis in der Betrachtung der Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Eigenkapital, Fremdkapital, ordentliche Erträge und Aufwendungen unter 5% - je Beteiligung und kumuliert - wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen.

Eine Übersicht der Prüfergebnisse enthält Anlage I der Gesamtabchlussrichtlinie.

Der Vollkonsolidierungskreis 2017 ist anhand der Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 überprüft worden. Eine Änderungsnotwendigkeit gegenüber dem Vorjahr ergibt sich nicht.

III. Konsolidierungsmethoden

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Unternehmen werden gemäß §§ 300, 301 und 303 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen / Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt (sog. At-Cost Beteiligungen).

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. Januar 2010.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Kernverwaltung Stadt Herten und den voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Betrieben werden eliminiert, es sei denn, die wegzulassenden Beträge sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage (§ 303 Abs. 2 HGB).

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gleichermaßen. Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird verzichtet, soweit die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind (§ 305 Abs. 2 HGB).

Mit Hilfe eines örtlichen Positionenplanes wurden die Einzelabschlüsse der Stadt Herten und der voll zu konsolidierenden Betriebe in eine einheitliche Struktur übergeleitet, um die Gliederung der Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Gliederung der Kernverwaltung anzupassen.

IV. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den Konzern Stadt trotz rechtlicher Selbständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden.

Die Gliederung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erfolgen daher nach §§ 41, 38 und 39 i. V. m. §§ 2, 3 GemHVO NRW. Die Gliederung des Anlagevermögens wurde bei der Position Infrastrukturvermögen um die Posten Strom- und Gasversorgungsanlagen sowie Fernwärmeanlagen ergänzt, die Gliederung des Vorratsvermögens um die Positionen Waren und Verkaufsgrundstücke sowie unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen. Bei den Verbindlichkeiten wurde die Position Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um die Posten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich sowie Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ergänzt.

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses für den Konzern Stadt Herten zum Stichtag 31.12.2017 wurden die testierten Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Beteiligungen entsprechend der

Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vereinheitlicht. Die Vereinheitlichung erfolgte auf Basis der Gesellschaftskonten hinsichtlich des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung.

Gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 GemHVO NRW ist die Bewertung des im Gesamtabchluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorzunehmen. Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung/Grundsatz der stichtagsbezogenen Bewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW)

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden die vom NKF-Modellprojekt Gesamtabchluss des Landes Nordrhein-Westfalen empfohlenen und von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW getragenen Handlungsempfehlungen zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen Berücksichtigung. Auf eine Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsmethoden konnte vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung somit weitgehend verzichtet werden. Im Gesamtabchluss zum 31.12.2017 wurden insbesondere die folgenden rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen des Modellprojekts im Hinblick auf den Grundsatz der Wesentlichkeit umgesetzt:

- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. Geschäftsvorfälle;
- Beibehaltung der Netto-Bilanzierung von bezuschussten Vermögensgegenständen;
- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, sofern das Anlagevermögen ausschließlich bei einem Konzernpartner bilanziert ist;
- Verzicht auf die Anpassung von GWG-Sammelposten;
- Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten;
- Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren;
- Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung

V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten bilanziert. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet bebaute und unbebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau. Die Sachanlagen wurden gem. § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW zu fortgeschriebenen Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Die von der Stadt Herten anzuwendenden Regeln für die Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagenzugänge nach NKF unterscheiden sich zum Teil von den für die Töchter geltenden Regeln nach HGB.

Die zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01. Januar 2010) ermittelten Wiederbeschaffungszeitwerte der Grundstücke, Wohn-, Betriebs- und Geschäftsgebäude sowie des Strom-, Gas- und Fernwärmenetzes wurden weiter fortgeführt.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Beachtung der vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr wird eine zeitanteilige Abschreibung gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW vorgenommen.

Für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen sowie die Wohn- und Betriebsgebäude wurden bei der Ersterfassung 2010 die Restnutzungsdauern im Gesamtabchluss entsprechend angepasst, da die NKF-Vorgaben wesentlich längere Nutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände vorsehen als die handelsgesetzlichen Regelungen. Dies führte zur Hebung von stillen Reserven, die über die Restnutzungsdauer der betroffenen Wirtschaftsgüter aufgelöst werden. Im Berichtsjahr sind daraus zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 1.483.959,58 € entstanden.

In Bezug auf alle anderen Sachanlagen wurden die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Tochtergesellschaften aus Wesentlichkeitsgründen und aus betriebspezifischen Gründen beibehalten, da mögliche Abweichungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabchlusses haben.

Als Finanzanlagen wurden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Geschäftsanteile an Unternehmen oder damit zusammenhängende, gegebene Darlehen entfallen, und auf Dauer angelegt sind. Es ist zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu unterscheiden. Im Rahmen der verbundenen Unternehmen wurden nur die Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die nicht im Zuge der Vollkonsolidierung im Gesamtabchluss eliminiert wurden. Die Bewertung der nicht voll konsolidierten Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost). Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Vorräte

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren Stichtagswert angesetzt. Auf eine weitergehende Einzelfallprüfung sowie ggf. Anpassung der Bewertung wurde verzichtet, da die Kernverwaltung der Stadt Herten selbst keine Vorräte bilanziert.

Forderungen

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden diese nach Maßgabe des Wesentlichkeitsgrundsatzes nicht angepasst.

Innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und das Sondervermögen gegen die jeweiligen Verbindlichkeiten konsolidiert.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten im Wesentlichen die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten und Sparkonten sowie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse. Die Guthaben werden zum Nennwert ausgewiesen.

Darüber hinaus gibt die Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss über die Liquiditätssituation des Konzerns. Hierzu wurden die einzelnen Zahlungsströme u. a. aus den Bewegungen der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet und nach den Geldflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Darüber hinaus enthält diese Position investiv zu verwendende Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung ergebniswirksam aufgelöst. Der Ansatz erfolgt zum Zeitwert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr sowie dem Saldo aus der Ergebnisrechnung. Ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ist nicht auszuweisen, da im Vollkonsolidierungskreis ausschließlich Eigengesellschaften der Stadt Herten behandelt werden.

Die Eigenkapitalpositionen aus den Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Gesellschaften wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung in voller Höhe mit den Beteiligungsbuchwerten des städtischen Jahresabschlusses eliminiert. In Folge der Neubewertung von Vermögensgegenständen ergibt sich in der Kommunalbilanz II des Zentralen Betriebshofs Herten ein passivischer Unterschiedsbetrag, der mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird und so das Eigenkapital im Gesamtabchluss erhöht.

Sonderposten

Sonderposten wurden gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 5 und 6 GemHVO NRW für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge sowie für in Folgejahren zu verrechnende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird aufgelöst, sobald Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in einer nachfolgenden Gebührenkalkulation berücksichtigt werden konnten.

Die sonstigen Sonderposten beinhalten die sonstigen Sonderposten der Stadt und die Baukostenzuschüsse der Hertener Stadtwerke GmbH.

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge werden unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Es handelt sich um

- **Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen**
Die Pensionsrückstellungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Barwert bilanziert. Bei der Berechnung der Versorgungsrückstellungen ist in Anwendung des § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde zu legen. In diesem Punkt sind die Rückstellungsbeträge der verselbständigten Aufgabenbereiche an die NKF-Rechtsnormen angepasst worden. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe für die PROSOZ Herten GmbH erfolgte durch ein Gutachten der Firma MERCER. Die Ermittlung für die Hertener Stadtwerke GmbH erfolgte durch die Aon Hewitt GmbH. Die beim Sondervermögen ZBH gebildeten Pensionsrückstellungen wurden eliminiert, da die Pensionsansprüche bereits im städtischen
-

Einzelabschluss zurückgestellt worden sind. Aus der Anpassung der Pensionsrückstellungen der HSW und PROSOZ an die NKF-Bilanzierung resultierte im Berichtsjahr ein Ertrag von zusammen 323.428,16 €.

- Wesentliche Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, die ausschließlich für städtische Sachanlagen bilanziert wurden.
- Darüber hinaus wurden sonstige Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn, Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bilanziert. Die Altersteilzeitrückstellungen sind mit nicht abgezinsten Werten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen bilden Verpflichtungen des Konzerns gegenüber konzernfremden Dritten, z. B. aufgrund von Verträgen (privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen) oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen ab.

Rückstellungen für Risiken und ungewisse Verpflichtungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde, der Höhe und dem Zeitpunkt nach sicher feststeht.

Die Verbindlichkeiten werden im Gesamtabchluss getrennt nach

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen,
- sonstigen Verbindlichkeiten sowie
- erhaltene Anzahlungen

ausgewiesen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen, der die Verbindlichkeiten des Konzerns untergliedert nach den Restlaufzeiten „bis zu 1 Jahr“, „1 bis 5 Jahre“ und „mehr als 5 Jahre“ nachweist.

Die Verbindlichkeiten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der größte Anteil der Rechnungsabgrenzung des Konzerns entfällt auf den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vergebene Grabnutzungsrechte des ZBH.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Als Bestandteil des Gesamtabchlusses ist die Gesamtergebnisrechnung so aufzustellen, als ob die einbezogenen Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären. In die Gesamtergebnisrechnung dürfen daher nur Aufwendungen und Erträge aus den Ergebnisrechnungen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der zu konsolidierenden Unternehmen aufgenommen werden, die aus wirtschaftlichen Beziehungen mit nicht zum Konzern gehörenden Unternehmen erwachsen sind. Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind aus diesem Grund gegeneinander aufzurechnen (Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Für die einzelnen Konsolidierungssachverhalte sowie die Summe aller Differenzen in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 5 % in Bezug auf die Gesamtaufwendungen und Gesamterträge. Das heißt, konzerninterne Aufwendungen und Erträge müssen nicht konsolidiert werden, sofern die Wesentlichkeitsgrenze einzeln je Sachverhalt und in der Summe aller Sachverhalte nicht überschritten wird.

Außerdem müssen Gewinne und Verluste aus konzerninternen Beziehungen bei betroffenen Posten der Gesamtergebnisrechnung (z.B. Umsatzerlöse oder andere Erträge) eliminiert werden (Zwischenergebniseliminierung) sofern diese wesentlich sind. Von untergeordneter Bedeutung ist die Behandlung von Zwischenergebnissen im Konzern Stadt Herten, sofern ihr Wert je Konsolidierungs-paar 200.000 € nicht übersteigt.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf alle in der Form der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen angewendet (nicht auf assoziierte Unternehmen).

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beinhalten:

- Konsolidierung der Innenumsatzerlöse,
- Konsolidierung anderer Erträge und Aufwendungen, z.B. Mieterträge, Zinsen und
- Ergebnisübernahmen und Beteiligungserträge.

Für die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung wurden die für die Stadt Herten geltenden Vorschriften nach NKF angewandt.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge werden im Wesentlichen durch die Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte (37,7 %) geprägt. Die Hertener Stadtwerke GmbH trägt – wie auch im Vorjahr - mit ihren Umsatzerlösen den größten Anteil zu dieser Position bei. Weiterhin lassen sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (25,4 %) als zentrale Position definieren, die ausschließlich durch den öffentlich-rechtlichen Konzernteil (Stadt) erbracht werden. Danach folgen Steuern und ähnliche Abgaben (21,1 %) und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (9,7 %), die ebenfalls einen umfangreichen Anteil der ordentlichen Erträge darstellen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten neben den Umsatzerlösen der Unternehmen auch Erträge aus Mieten und Pachten sowie sonstige privatrechtliche Erlöse bei der Stadt Herten und den verselbständigten Aufgabenbereichen.

Die wichtigsten Einzelpositionen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen aus der Gemeindefinanzierung des Landes sowie zweckgebundene Landeszuweisungen für verschiedene Projekte.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden sowohl durch die Realsteuern gem. § 3 Abs. 2 AO als auch durch die Gemeinschaftssteuern geprägt.

Unter der Position der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zusammengefasst.

Die Erträge aus Auflösung der Sonderposten für Baukostenzuschüsse bei der HSW fließen in die sonstigen ordentlichen Erträge ein.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (27,1 %), die Transferaufwendungen (29,3 %) und die Personal- und Versorgungsaufwendungen (29,8 %). Die bilanziellen Abschreibungen (6,1 %) sind eher von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für den Betrieb der gesamten Infrastruktur sowie konzernweite Dienstleistungen, von baulichen Unterhaltungsmaßnahmen bis hin zu den Schülerfahrtkosten.

Die Transferaufwendungen fallen ausschließlich bei der Stadt Herten an. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände (einschl. Kreis- und ÖPNV-Umlage), Sozialleistungen sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und Beschäftigten im Konzern Stadt Herten einschließlich der Nebenbezüge sowie den Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die bilanziellen Abschreibungen geben den Werteverzehr von materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen im Konzern wieder.

Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von insgesamt TEUR 2.358 werden hauptsächlich durch die Zinserträge der HEH (TEUR 2.032) geprägt.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen spiegeln die Ausgaben für Finanzierungskosten wider, z.B. für Investitions- oder Liquiditätskredite.

VII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen.

Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen die Barbestände sowie die Bestände der Giro- sowie Festgeldkonten.

Bei der Ermittlung der Cashflows wurde die indirekte Methode angewandt.

VIII. Sonstige Angaben**Bürgschaften**

Der Konzern weist zum 31.12.2017 Bürgschaften gegenüber Beteiligungen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises in Höhe von rund 13,9 Mio. EUR (Vorjahr: 12,7 Mio. EUR) aus. Dieser Bestand verteilt sich auf folgende Bereiche:

- Bürgschaft der Stadt gegenüber der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung mbH (HTVG): 2,9 Mio. €
- Bürgschaft der HSW gegenüber der HTVG: 3,7 Mio. €
- Bürgschaft der HEH gegenüber der Euler Hermes Kreditsicherungs-AG: 6,1 Mio. €
- Bürgschaft HEH gegenüber Euler Hermes Kreditsicherungs-AG: 1,2 Mio. € (Beschaffungsaktivität der Trianel GmbH)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sowohl für die Mitarbeiter der Stadt Herten und des ZBH als auch für die Mitarbeiter der Hertener Stadtwerke GmbH besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine im Rahmen der Solidargemeinschaft bestehende subsidiäre Einstandspflicht.

Die Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH hat zur Absicherung der Gasbeschaffung mit der WIN-GAS eine Patronatserklärung (4,5 Mio. €) abgegeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich nicht.

Herten, 10.10.2019

Aufgestellt



Matthias Steck
Stadtkämmerer

Bestätigt



Fred Topik
Bürgermeister

**Cashflow DRS2 Stadt Herten
2017**

		Periode	2016	2017
			EUR	EUR
01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten		3.782.758,31	3.221.877,29
02	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		18.553.976,83	18.639.517,71
03	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		9.395.021,22	9.298.704,80
04	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		-5.533.764,60	-1.261.648,56
05	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		445,00	-8.549,58
06	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		12.036.487,38	-2.029.716,78
07	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-5.904.554,92	7.369.569,36
08	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen		0,00	0,00
09	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)		32.330.369,22	35.229.754,24
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		178.843,14	414.750,77
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-16.319.973,47	-9.562.621,81
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		108.698,80	0,00
13	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-569.278,79	-631.533,74
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		5.543.855,70	10.343.879,84
15	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-1.750.140,00	-2.253.266,98
16	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		0,00	0,00
17	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		0,00	0,00
18	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		0,00	0,00
19	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		0,00	0,00
19a	Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten		6.179.806,55	639.959,73
19b	Auszahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten		0,00	0,00
20	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)		-6.628.188,07	-1.048.832,19
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		0,00	0,00
22	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter		0,00	0,00
23	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten		94.967.955,20	58.518.066,38
24	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten		-96.636.190,85	-90.244.563,43
25	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)		-1.668.235,65	-31.726.497,05
26	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)		24.033.945,50	2.454.425,00
27	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0,00	0,00
28	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		16.267.329,76	40.301.275,26
29	Finanzmittelfonds am Ende der Periode		40.301.275,26	42.755.700,26

Gesamtverbindlichkeitspiegel

zum 31.12.2017

Stadt Herten

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	129.831.911,30	9.363.998,54	33.689.099,58	86.778.813,18	132.261.322,69
2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	303.492.292,82	110.008.282,29	76.539.527,62	116.944.482,91	332.812.608,87
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	40.746,18	40.746,18	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.911.655,28	15.911.655,28	0,00	0,00	13.922.812,65
5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.380.933,71	1.380.933,71	0,00	0,00	1.728.609,64
6	Sonstige Verbindlichkeiten	28.107.341,72	12.380.915,41	6.216.952,19	9.509.474,12	26.046.133,25
7	Erhaltene Anzahlungen	21.518.609,39	21.518.609,39	0,00	0,00	17.772.814,71
	Summe aller Verbindlichkeiten	500.283.490,40	170.605.140,80	116.445.579,39	213.232.770,21	524.544.301,81

Bürgschaften

Der Konzern weist zum 31.12.2017 Bürgschaften gegenüber Beteiligungen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises in Höhe von rund 13,9 Mio. EUR (Vorjahr: 12,7 Mio. EUR) aus. Dieser Bestand verteilt sich auf folgende Bereiche:

- Bürgschaft der Stadt gegenüber der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung mbH (HTVG): 2,9 Mio. €
- Bürgschaft der HSW gegenüber der HTVG: 3,7 Mio. €
- Bürgschaft der HEH gegenüber der Euler Hermes Kreditsicherungs-AG: 6,1 Mio. €
- Bürgschaft HEH gegenüber Euler Hermes Kreditsicherungs-AG: 1,2 Mio. € (Beschaffungsaktivität der Trianel GmbH)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sowohl für die Mitarbeiter der Stadt Herten und des ZBH als auch für die Mitarbeiter der Hertener Stadtwerke GmbH besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine im Rahmen der Solidargemeinschaft bestehende subsidiäre Einstandspflicht.

Die Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH hat zur Absicherung der Gasbeschaffung mit der WIN-GAS eine Patronatserklärung (4,5 Mio. €) abgegeben.

Gesamtlagebericht der Stadt Herten zum 31.12.2017

I. Allgemeine Angaben

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW a.F. und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen.

Der Gesamtlagebericht soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Herten, einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche, näher erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Herten unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Es ist auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Hinzu kommen Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW sowie der Ratsmitglieder) gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW a.F..

II. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Herten zum 31.12.2017 beträgt 782.633 TEUR.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2017
Aktiva	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	563.559	546.617	69,8
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.141	1.111	0,1
Sachanlagen	529.497	520.676	66,5
Finanzanlagen	32.921	24.830	3,2
Umlaufvermögen	95.893	99.681	12,8
Vorräte	4.683	5.294	0,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.909	51.631	6,6
Liquide Mittel	40.301	42.756	5,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.439	4.142	0,5
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	139.453	132.193	16,9
Summe Aktiva	802.344	782.633	100,0

Das Gesamtanlagevermögen des Konzerns Stadt Herten beläuft sich zum 31.12.2017 auf TEUR 546.617. Das Sachanlagevermögen des Konzerns – und damit das langfristig gebundene Konzernvermögen – hat mit insgesamt rd. TEUR 520.676 einen Anteil von 66,5 % an der Gesamtbilanzsumme.

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (TEUR 156.924) und das Infrastrukturvermögen (263.144 TEUR) des Konzerns.

Als weitere wesentliche Position des Gesamtanlagevermögens sind die Finanzanlagen mit einem Wert von TEUR 24.830 zu nennen.

Das Umlaufvermögen (TEUR 99.681) - mit einem Anteil von 12,8 % am Gesamtvermögen - setzt sich zusammen aus

- den Vorräten in Höhe von TEUR 5.294,
- den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 51.631 und
- den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 42.756.

Die Zunahme der Vorräte um TEUR 612 im Gesamtabchluss ist auf die Zunahme der Vorräte der HSW und der PROSOZ zurückzuführen.

Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um rd. TEUR 722 im Gesamtabchluss resultiert hauptsächlich aus der Zunahme (TEUR 781) der sonstigen Vermögensgegenstände der HBG.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gesamtbilanz betragen TEUR 4.142 und haben demnach mit nur einem Anteil von 0,5 % am Gesamtvermögen keine wesentliche Bedeutung.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt im Jahr 2017 rund TEUR 132.193 und ist gegenüber dem Vorjahr um rund TEUR 7.260 gesunken.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2017
Passiva	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital	0	0	0
Allgemeine Rücklage	-142.537	-140.797	-18,0
Ausgleichsrücklage	0	0	0
Ergebnisvortrag	0	0	0
Gesamtjahresergebnis	3.084	8.604	1,1
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	139.453	132.193	16,9
Sonderposten	122.766	118.106	15,1
Rückstellungen	150.908	160.207	20,5
Verbindlichkeiten	524.544	500.283	63,9
Passive Rechnungsabgrenzung	4.126	4.037	0,5
Summe Passiva	802.344	782.633	100,0

Das Gesamteigenkapital setzt sich grundsätzlich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage aus dem Jahresabschluss der Stadtverwaltung Herten und dem Saldo aus der Gesamtergebnisrechnung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beträgt das Gesamteigenkapital TEUR 0.

Entwicklung:

	TEUR
Gesamtjahresergebnis 2017	8.604
Allgemeine Rücklage	-140.797
Zuführung allg. Rücklage	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-132.193

Das Ergebnis der Gesamtjahresrechnung 2017 beträgt 8.604 TEUR (Vorjahr: TEUR 3.084). Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von TEUR 132.193 ist auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, ist aufgrund des gänzlich verzehrten Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Die Sonderposten, die die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge aus Investitionen, den Sonderposten für Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten beinhalten, belaufen sich auf TEUR 118.106 und haben einen Anteil in Höhe von 15,1 % an der Bilanzsumme. Daraus ergibt sich, dass die „Eigenkapitalquote II“, die neben dem Eigenkapital auch die Summe der langfristigen Sonderposten in Höhe von TEUR 110.999 (ohne den Sonderposten für den Gebührenhaushalt und sonstige Sonderposten) berücksichtigt, 14,2 % beträgt.

Die Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 160.207 und haben einen Anteil von 20,5 % an der Bilanzsumme. Die wesentlichen Rückstellungspositionen sind hierbei die Pensionsrückstellungen mit TEUR 113.574, die Instandhaltungsrückstellungen mit TEUR 14.202 und die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 29.960. Wie auch im Vorjahr ist die Höhe der sonstigen Rückstellungen insbesondere durch die Altersteilzeitrückstellungen bei der Stadtverwaltung sowie bei den Hertener Stadtwerken geprägt. Die Zunahme der Rückstellungen von rd. TEUR 9.299 im Gesamtabschluss resultiert auf der Zunahmen der Pensionsrückstellungen von rd. TEUR 3.774 und der Zunahme der sonstigen Rückstellungen von rd. TEUR 5.685.

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag TEUR 500.283. Dies entspricht einem prozentualen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 63,9 % und einem Rückgang zum Vorjahr von rd. TEUR 24.261. Die größte Position bei den Verbindlichkeiten bilden die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit TEUR 303.492.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gesamtbilanz sind gegenüber dem Vorjahr um rd. TEUR 89 gesunken und belaufen sich auf TEUR 4.037.

2. Ertragslage

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresüberschuss von TEUR 8.604 ab. Anderen Gesellschaftern sind keine Ergebnisanteile zuzurechnen, da nur Betriebe konsolidiert wurden, die zu 100 % im Konzerneigentum der Stadt Hertens stehen.

2.1. Erträge

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Erträge:

Erträge	2016	2017	2017
	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamterträge	306.427	314.745	97,6
Steuern und ähnliche Abgaben	61.889	66.293	21,1
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.833	79.968	25,4
Sonstige Transfererträge	1.385	1.234	0,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.301	30.631	9,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	126.498	118.683	37,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.008	7.225	2,3
Sonstige ordentliche Erträge	8.533	8.949	2,8
Aktivierete Eigenleistungen	1.012	964	0,3
Bestandsveränderungen	-8.032	798	0,3
Finanzerträge	1.645	2.358	0,7
Außerordentliche Erträge	0	5.382	1,7
Gesamterträge	308.072	322.486	100,0

Die Gesamterträge des Konzerns setzen sich aus den ordentlichen Erträgen, den Finanzerträgen sowie den außerordentlichen Erträgen zusammen. Die ordentlichen Erträge des Konzerns werden dominiert durch die privatrechtlichen Leistungsentgelte (37,7 %), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (25,4 %) und den Steuern und ähnlichen Abgaben (21,1 %).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren überwiegend aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Grundsteuer, die in ihrer Gesamtheit gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 66.293 etwas gestiegen sind (Vorjahr: TEUR 61.889).

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 79.968 TEUR (Vorjahr: TEUR 81.833) sind im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land enthalten.

Die sonstigen Transfererträge sind um rd. TEUR 151 gesunken. Transfererträge die im städtischen Jahresabschluss generiert werden, fallen für Ersatzleistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und für Schuldendiensthilfen an.

Der Posten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von TEUR 30.631 weist nur eine geringfügige positive Abweichung gegenüber dem Vorjahr (TEUR 29.301) auf.

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind im Wesentlichen die Umsatzerlöse der Töchter – insbesondere der Hertener Stadtwerke, der Hertener Energiehandelsgesellschaft und PROSOZ – enthalten. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von TEUR 118.683 stellen mit 37,7% den größten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen dar.

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen hat sich um rd. TEUR 3.217 erhöht. Die Mehrerträge aus Kostenerstattungen bzw. Kostenumlagen resultieren überwiegend aus den Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (TEUR 2.325). Darüber hinaus wurden zusätzliche Kostenerstattungen auf Grund der Übernahme von Mitarbeitern des Jobcenters geleistet.

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von TEUR 8.949 ist gegenüber dem Vorjahr um rd. TEUR 416 gestiegen.

Die Aktivierten Eigenleistungen sind gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig gesunken.

Der Posten Bestandsveränderungen in Höhe von insgesamt TEUR 798 hat sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR -8.032) wesentlich erhöht und resultiert vor allem aus der Bestandsveränderung der HSW in Höhe von rd. TEUR 8.257. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um den Aufwand aus den Grundstücksverkäufen der Baugebiete Sonne+, Mühlenhof und Comeniussiedlung.

Die Finanzerträge in Höhe von TEUR 2.358 (Vorjahr: TEUR 1.645) werden dominiert durch die Zinserträge in Höhe von rd. TEUR 2.074, die zum großen Teil bei der HEH (TEUR 2.032) erwirtschaftet worden sind.

Die außerordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.382 wesentlich gestiegen. Der außerordentliche Ertrag ist durch eine Erhöhung des Wechselkurses zum Stichtag 31.12.2017 aus den Fremdwährungsverbindlichkeiten (Schweizer-Franken) bei der Stadtverwaltung entstanden.

2.2 Aufwendungen

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Aufwendungen:

	2016	2017	2017
Aufwendungen	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	295.116	304.447	97,0
Personalaufwendungen	78.872	82.206	27,0
Versorgungsaufwendungen	7.900	8.576	2,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.058	82.404	27,1
Bilanzielle Abschreibungen	19.068	18.640	6,1
Transferaufwendungen	84.240	89.138	29,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.978	23.484	7,7
Finanzaufwendungen	9.173	9.435	3,0
Außerordentliche Aufwendungen	698	0	0
Gesamtaufwendungen	304.987	313.882	100,0

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Transferaufwendungen (TEUR 89.138), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEUR 82.404) und die Personalaufwendungen (TEUR 82.206).

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalaufwendungen im Konzern um rd. TEUR 3.334 gestiegen. Grund für diesen Anstieg sind Tariferhöhungen und Höhergruppierungen.

Die Versorgungsaufwendungen sind ebenso gegenüber dem Vorjahr um rd. TEUR 676 gestiegen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von TEUR 82.404 sind gegenüber dem Vorjahr (TEUR 84.058) um TEUR 1.654 gesunken. Ursächlich hierfür ist, dass Minderaufwendungen bei der Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens entstanden sind.

Die Aufwendungen aus bilanzieller Abschreibung in Höhe von TEUR 18.640 sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 428 gesunken. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die Reduzierung der Abschreibung des Umlaufvermögens bei der HEH (TEUR -177) und beim ZBH (TEUR -336) zurückzuführen.

Die Transferaufwendungen betragen TEUR 89.138 und sind somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.898 gestiegen. Ursächlich für die Zunahme der Zuweisungen und Zuschüsse sind im Wesentlichen Mehraufwendungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen auf Grund geleisteter Betriebskostenzuschüsse sowie für den Betrieb der Offenen Ganztagschulen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2017 auf TEUR 23.484 und sind damit um rd. TEUR 2.506 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Stadtverwaltung hat den Anstieg

durch ihre Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen von rd. TEUR 2.753 im Wesentlichen verursacht. Im städtischen Jahresabschluss sind die Geschäftsaufwendungen mit TEUR 931, der Posten Steuern, Versicherungsbeiträge und Schadensfälle mit TEUR 580, die Personalnebenaufwendungen mit TEUR 677 und die übrigen Aufwendungen mit TEUR 534 gestiegen und haben so zu dem Ergebnis im Gesamtabschluss beigetragen.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 9.435 bilden zum großen Teil den Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite ab und sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 262 gestiegen.

Außerordentliche Gesamtaufwendungen haben das Berichtsjahr 2017 nicht tangiert.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2017 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt TEUR 42.756.

	2016	2017
	TEUR	TEUR
Kapitalflussrechnung nach DRS 2		
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	32.330	35.230
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6.628	-1.049
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.668	-31.726
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	24.034	2.455
Finanzmittelbestand am 01.01.	16.267	40.301
Finanzmittelbestand am 31.12.	40.301	42.756

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, in Höhe von TEUR 35.230 setzt sich aus dem Gesamtjahresergebnis vor außerordentlichen Posten korrigiert um alle kurzfristig nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und alle nicht einzahlungswirksamen Erträge zusammen.

Hierbei handelt es sich u.a. um die

- Abschreibungen TEUR 18.640,
- Zunahme von Rückstellungen TEUR 9.299,
- Auflösung von Sonderposten TEUR – 5.300 sowie um die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen / Erträge,
- Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens TEUR -9,
- Abnahme der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.030 und die
- Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7.370

Es werden alle Vorgänge erfasst, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -1.049. Er beinhaltet u.a.:

- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens TEUR 415
- Auszahlungen für den Erwerb von Gegenständen des Sachanlagevermögens TEUR 9.563,

- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen TEUR 632,
- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens TEUR 10.344,
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen TEUR 2.253 und
- Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge TEUR 640.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf TEUR -31.726. Er beinhaltet folgende Positionen:

- Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von TEUR 58.518
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten in Höhe von TEUR 90.245

Die Summe der Salden der drei Cashflows ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands. Er beläuft sich beim Konzern Stadt Herten auf TEUR 2.454. Addiert man die Veränderungen aus den drei Cashflows zum Bestand der Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres, so erhält man den Bestand der Finanzmittel zum Ende des Haushaltsjahres. Insgesamt ist der Finanzmittelbestand - und damit der Bestand an liquiden Mitteln im Konzern - von TEUR 40.301 auf TEUR 42.756 gestiegen.

III. Darstellung der Geschäftssituation, Prognose- und Risikobericht

Mit dem vorliegenden Gesamtabchluss legt die Stadt Herten den achten konsolidierten Abschluss vor. Dem Gesamtabchluss ist gem. § 116 GO NRW a.F. i. V. m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtlagebericht hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, sowie Ertrags- und Finanzgesamtlage einschließlich der Betriebe zu erläutern.

Der Gesamtabchluss des Konzerns der Stadt Herten ist maßgeblich geprägt durch den Einzelabschluss der Stadtverwaltung. Alle konzerninternen Geschäftsvorgänge werden im Rahmen des Gesamtabchlusses eliminiert, sodass die Gemeinde einschließlich ihrer Töchter so dargestellt wird, als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Herten wurde mit dem gefassten Ratsbeschluss vom 28.03.2012 und der damit einhergehenden freiwilligen Teilnahme am Stärkungspakt der Rahmen für einen Haushaltssanierungsplan gestellt. Dieser wurde im selben Jahr von der Bezirksregierung bewilligt.

Die Tochterunternehmen der Stadt Herten sind in den Haushaltssanierungsprozess einzubeziehen. Aus diesem Grund ist zwischen der Stadt Herten und der Hertener Beteiligungsgesellschaft (HBG) ein Gewinnabführungsvertrag, unter der Annahme jährlich steigender Gewinne, abgeschlossen worden. Für das Jahr 2017 schüttete die HBG so einen Betrag von rd. TEUR 4.540 EUR (netto) aus.

Der Gesamtkonzern Stadt Herten ist bereits seit dem Jahr 2012 bilanziell überschuldet.

Im Jahr 2017 konnte das Gesamtjahresergebnis in Höhe von TEUR 8.604 gegenüber dem Vorjahr um rd. TEUR 5.520 verbessert werden. Somit sank auch der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von TEUR 139.453 im Vorjahr auf TEUR 132.193.

Kernhaushalt

Die Haushaltsentwicklung macht deutlich, dass die vom Rat gefassten haushaltspolitischen Zielvorgaben, wie ein ausgeglichener Haushalt ab dem Jahr 2018 mit Stärkungspaktmitteln und ab 2021 ohne Stärkungspaktmittel, nur durch weitere Konsolidierungsanstrengungen erreicht werden können. Die konkrete und konsequente Umsetzung wird durch ein intensives Controlling begleitet, welches auch die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Der für das Haushaltsjahr 2017 am 01.02.2017 vom Rat der Stadt Herten beschlossene Haushalt mit der 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 trug den Ausgleichsverpflichtungen für den Stärkungspakt Rechnung. Eine Genehmigung wurde jedoch seitens der Bezirksregierung versagt. Grund war die Höhe der veranschlagten degressiven Abschreibungen der Stärkungspaktmittel in den Haushaltsjahren 2019 und 2020. Ein Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht über die Höhe der Abschreibungen konnte nicht erzielt werden. Auf Veranlassung der Bezirksregierung Münster hat am 02.11.2017 die Beauftragte des Landes NRW für die Stadt Herten anstelle des Rates eine Änderung des Haushaltes beschlossen. Mit Verfügung vom 10.11.2017 hat die Bezirksregierung Münster die Fortschreibung 2017 des Haushaltssanierungsplans genehmigt. Am 27.12.2017 wurde die Konsolidierungshilfe für das Jahr 2017 in Höhe von 11.326.741 € an die Stadt Herten ausbezahlt.

Durch weiterhin große Konsolidierungsanstrengungen im Rahmen des Stärkungspaktes weist der städtische Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2017 erstmalig seit 1994 wieder ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 4.594 auf und hat sich somit gegenüber dem vom Rat beschlossenen Planwert in Höhe von rd. TEUR -8.811 um rd. TEUR 13.404 verbessert. Somit schafft die Stadtverwaltung ein Jahr eher den Haushaltsausgleich als im Stärkungspakt Stadtfinanzen vorgeschrieben. Mit ihrer bilanziellen Überschuldung befindet sich die Stadt Herten allerdings weiterhin in einer äußerst kritischen Finanzsituation.

Die finanzielle Zukunft der Stadt Herten ist trotz der Teilnahme am Stärkungspakt weiterhin mit erheblichen finanziellen Risiken behaftet. Die Entwicklung der Konjunktur mit ihren Auswirkungen auf die Steuererträge, die Entwicklung der Aufwendungen für soziale Leistungen, die Höhe künftiger Tarifabschlüsse und die Entwicklung des Zinsniveaus sind hier zu nennen.

Angesichts des auch künftig bestehenden Konsolidierungszwangs muss sich die Stadt Herten auf eindeutige Schwerpunkte ihrer Entwicklung verständigen, um eine größtmögliche Wirkung des Mitteleinsatzes und damit spürbare positive Veränderungen zu erzielen.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche

Die einzelnen Beteiligungen unterliegen jeweils eigenen Chancen und Risiken, die sie an die Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG) berichten, welche die Reportings im Rahmen des Konzerncontrollings bewertet. Den Aufsichtsräten werden Sachstandsberichte zum Risikomanagement inkl. Risikostrategie und Risikofrüherkennungssystem, gegeben.

Die Stadt hat am 03.07.2012 in einer Vereinbarung mit der HBG die planmäßige Ergebnisabführung für die Geschäftsjahre 2011-2020 festgelegt, welche zuletzt am 29.11.2018 hinsichtlich der Ausschüttungsbeträge geändert wurde. Die HBG bildet demnach am Jahresende entsprechende Rücklagen, um die Gewinnausschüttung an die Stadt in den Jahren vorzunehmen, in denen sie keine Konsolidierungshilfe erhält.

Das Ergebnis der HBG hängt im Wesentlichen von der Ergebnissituation der Hertener Stadtwerke, der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH sowie der PROSOZ Herten GmbH und der HTVG ab.

Der steigende Wettbewerb und einhergehende Margendruck in der Energiebranche durch eine Vielzahl von Energielieferanten am Markt beeinflusst weiterhin maßgeblich die strategischen Entscheidungen der Hertener Stadtwerke GmbH (HSW) und ihrer Schwestergesellschaft der Hertener Energiehandelsgesellschaft (HEH).

Nur durch das Merkmal „Qualitätsanbieter“ genießt die HSW immer noch einen guten Kundenzugang sowie das Vertrauen der Kunden. Dies konnte durch die intensive Kundenakquise- und –beratung vor Ort und der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen, wie „hertenwärme“, „EnergieDach“, neuer „hertenfonds“ zum 01.01.2019 und durch die PV-Thermografie erreicht werden. Des Weiteren wird auf die E-Mobilität, den Breitbandausbau in Kooperation mit Gelsen-Net und auf die Digitalisierung der Energiewirtschaft gesetzt.

Das Beteiligungsgeschäft der Hertener Energiehandelsgesellschaft (HEH) bleibt immer noch schwierig. Grundsätzlich ist die HEH in dem komplexer werdenden Umfeld gut positioniert. Ein wichtiger Handelspartner der HEH ist die ehw GmbH, an der eine strategische Beteiligung gehalten wird. Bei der ehw GmbH besteht ein latentes Risiko aus einer weiteren Forderung des Finanzamtes Münster im Rahmen der Umsatzsteuerermittlungsverfahren. Vor dem Hintergrund der zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses ungeklärten Rechtslage besteht ein latentes Risiko für die Gesellschafter und damit auch für die HEH.

Die PROSOZ Hertener GmbH (PROSOZ) konnte das Geschäftsjahr 2017 erneut mit einem positiven Ergebnis abschließen. Die Gesamtleistung stieg gegenüber dem Vorjahr um 11,7 %. Diese positive Entwicklung erklärt sich aus dem guten Lizenz- und dem sicher darauf aufbauenden Pflegeumsatz. Die Entwicklung zu einem leistungsfähigen Softwareanbieter mit agilen Strukturen und Prozessen wurde konsequent vorangetrieben. Die Umstellungen auf die neue Version „PROSOZ Bauen“ laufen planmäßig und zeigen die zusätzlichen Bedürfnisse nach Digitalisierungs- und Veränderungsberatung. Das Produktportfolio wird aktiv gestaltet; so wurde die Altsoftware PROSOZ/S Ende 2017 vollständig abgelöst. Die neue Plattform für die Soziale Sicherung ist auf dem Weg gebracht worden. Die Marktentwicklung ist zum einen aufgrund der Digitalisierungsanforderungen des Bundes und der Länder dynamisch zum anderen aber wegen der finanziellen Situation der Kommunen und aufgrund umfangreicher noch nicht in allen Details bekannten Gesetzesänderungen unsicher.

Mit der Volleinbringung der PROSOZ Hertener GmbH in den Konzernverbund der HBG zum 01.01.2013 fließt das Geschäftsergebnis 2017 des Unternehmens in das Ergebnis der HBG ein.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hertener leistet der Zentrale Betriebshof Hertener (ZBH) entsprechend seiner Betriebsatzung sowohl hoheitliche als auch gebührenrelevante Aufgaben für die Stadt Hertener. Der Betrieb ist deshalb nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Wie schon in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr 2017 über 97 % der Aufträge durch die Stadtverwaltung erteilt. Leistungen im Bereich der Wertstoffsammlung und für andere Dritte, erfolgen vorrangig für städtische Gesellschaften. Der Großteil der Risiken des ZBH sind sogenannte externe Risiken. Hierzu zählen Risiken aus gesetzlichen Verkehrssicherungsverpflichtungen, Risiken aus gebührenrechnenden Einrichtungen, sonstige maßnahmenbezogene Risiken und Risiken aus dem besonderen Auftragsverhältnis und der allgemeinen Dienstleistungsverpflichtung für den Konzern „Stadt“.

Mit dem Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Hertener (*Vorlage 17/031*) wurde eine Neustrukturierung des Zentralen Betriebshofs (ZBH) beschlossen. Der ZBH wurde mit Ablauf des 31.12.2017 in seiner bisherigen Form aufgelöst, um zum 01.01.2018 zwei neue eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, den Hertener Immobilienbetrieb (HIB) und den ZBH in seiner neuen Form, zu gründen.

IV. NKF-Kennzahlen-Set

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune.

Dieses Kennzahlenset wird auch im NKF Jahresabschluss der Kernverwaltung verwendet und ist zumindest in Teilen auf den Gesamtabschluss übertragbar.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Defintion	2016	2017
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Gesamterträge / Ordentliche Gesamtaufwendungen) x 100	103,8%	103,4%
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	-*	-*
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	14,4%	14,2%

*Aufgrund des fehlenden Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden. Der Aufwandsgrad in Höhe von 103,4 % zeigt an, dass die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge im Jahre 2017 vollständig gedeckt werden konnten.

Die Eigenkapitalquoten spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) am Gesamtkapital wider. Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Da auch im Jahr 2017 das Eigenkapital vollständig aufgebraucht ist, enthält diese Kennzahl ausschließlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Kennzahlen der Ertragslage

Kennzahl	Defintion	2016	2017
Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	26,7%	27,0%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	28,5%	27,1%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	28,5%	29,3%
Steuerquote	(Steuererträge / ordentliche Erträge) x 100	20,2%	21,1%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	3,1%	3,1%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	26,7%	25,4%

Die Personalintensität gemäß NKF-Kennzahlenset gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen.

Ebenso zeigen die Kennzahlen Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat.

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Sie zeigt eine positive Entwicklung auf.

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau spiegelt sich hier wider.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Defintion	2016	2017
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	33,3%	33,6%
Abschreibungsintensität	(Abschreibungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	6,3%	6,1%
Fremdkapitalquote	(Fremdkapital / Gesamtkapital) x 100	84,2%	74,8%
Anlagenintensität	(Anlagevermögen / Bilanzsumme) x 100	70,2%	69,8%

Die Infrastrukturquote spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider.

Die Abschreibungsintensität zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Fremdkapitalquote zeigt, inwieweit das Vermögen der Gemeinde durch Fremdkapital finanziert ist. Die Fremdkapitalquote ist nach wie vor sehr hoch.

Anlagenintensität: Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen lässt u. a. Rückschlüsse auf Ausstattungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten und Zinskosten. Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Definition	2016	2017
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital ¹) x 100 / Anlagevermögen	83,4%	80,1%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	18,7%	21,8%

Die Kennziffer zum Anlagendeckungsgrad II zeigt, dass das Anlagenvermögen zu rund 80,1 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Mit Hilfe der Kennzahl kurzfristige Verbindlichkeitenquote kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

V. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW a.F.

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW a.F. sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

¹ Langfristige Verbindlichkeiten und Pensionsrückstellungen.

1. der ausgeübte Beruf
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Diese Angaben sind nachfolgend beigefügt.


Herten, 10.10.2019

Aufgestellt



Matthias Steck
Stadtkämmerer

Bestätigt



Fred Toplak
Bürgermeister

Angaben nach § 116 GO NRW a.F. – 2017

Ratsmitglieder

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Babst, Dorothee	a) Kommunalbeamtin Kreis Recklinghausen	Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH
Becker, Jutta	Hausfrau	-
Behrens, Kerstin	a) Mitgliederverwaltung, Sekretariat, CDU Kreisverband Recklinghausen	Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH Betriebsausschuss ZBH
Bugzel, Christian	a) Beamter, Kreis Recklinghausen, Bereichsleiter im Jobcenter	Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) mbH Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest Recklinghausen
Buttler, Ingrid	Rentnerin	Aufsichtsrat PROSOZ GmbH Herten
Dignaß, Heike	a) Beamtin a.D. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	Betriebsausschuss ZBH
Felling, Bernhard	a) Bankbetriebswirt, Regionalleiter Privatkunden, Volksbank Ruhr Mitte, Herten, Rendant St. Martinus Herten	Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) mbH
Forst, Karl-Heinz	Ruhestand	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Betriebsausschuss ZBH
Godde, Silvia	a) Bankkauffrau, Kundenberaterin Kreditgewerbe Volksbank Ruhr Mitte e.G.	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH, erste stellv. Vorsitzende
Grave, Stefan	a) Freiberuflicher /selbständiger Bildungsreferent und unselbständig bei Klinikum Westfalen GmbH, Krankenhausleiter	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH, erster stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH - Aufsichtsrat Hertenwasser GmbH Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) mbH
Grunwald, Jürgen	Rentner	-
Haastert, Oliver	a) Angestellter, PROSOZ GmbH Herten, Abt. Marketing und Unternehmens- kommunikation	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Hauke, Bernd	Rentner	-
Heinrichs, Peter	Rentner	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH Stimmgruppendelegierter der Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft und der Verbandsversammlung des Lippeverbandes Vorsitzender des Betriebsausschusses ZBH
Herrmann, Martina	a) Kaufmännische Angestellte, Herta GmbH	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) mbH Betriebsausschuss ZBH
Henke, Hans-Gerd	a) Lehrkraft, Land NRW	-
Hübner, Ingeborg	Rentnerin	Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH (bis März 2017)
Jähn, Michael	a) Ehrenamtlich: Studentische Hilfskraft Ruhr Uni Bochum	-
Jürgens, Joachim	Rentner	-
Kiefer, Melanie	a) Kauffrau für Bürokommunikation, Fraktionsassistentin CDU	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Kochanetzki, Uwe	Rentner	Betriebsausschuss ZBH
Kösters, Theo	Vorruhestand	Betriebsausschuss ZBH
Kumpf, Wolfgang	RAG, DSK, technischer Angestellter im Ruhestand	Aufsichtsratsvorsitzender PROSOZ Herten GmbH
Kunert, Winfried	a) technischer Angestellter RAG–Aktiengesellschaft Herne Bergbau	-
Lenz, Holger	a) selbständiger Kaufmann, Verwaltung von Immobilien	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH
Letzel, Alexander	a) Diplom- Sozialwissenschaftler Hochschule	Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH (bis Februar 2017) Aufsichtsrat Hertenwasser GmbH (bis Mai 2017) Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) mbH (bis Juni 2017) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Vest Recklinghausen (bis Februar 2017)

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Mischke, Detlev	Rentner	-
Otta, Michael	a) Lehrer für Pflege und Gesundheit, M.A., Pflegerwissenschaftler, B.Sc., Stellv. Schulleiter St. Elisabeth Hospital Herten	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Piwiek, Reinhard	a) Elektromeister	Betriebsausschuss ZBH (Stellvertreter)
Radziej, Lars	a) Angestellter Sparkasse Vest Recklinghausen, Leiter Geschäftsstelle Recklinghausen, Hillerheide Kreditwirtschaft/Finanz- dienstleistung	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH
Rattay, Jörg	a) Sekretär, Landtagsbüro Carsten Löcker	-
Reinert, Felizitas	a) Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Münster, Rektorin der Gesamtschule Herten	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Betriebsausschuss ZBH
Remus, Thomas	a) Berufskraftfahrer	Betriebsausschuss ZBH
Ruhardt, Martina	a) Allgemeine Studienberatung Fernuni Hagen	Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) mbH
Schlüter, Stefan	a) Lehrer am Berufskolleg	Betriebsausschuss ZBH
Schwerma, Ursula	a) Reinigungskraft, evangelische Kirchengemeinde Langenbochum /Scherlebeck, Tagesmutter, Hausfrau	Betriebsausschuss ZBH
Springer, Stefan	Student, Ruhr Uni Bochum	Betriebsausschuss ZBH
Steinert, Jürgen	a) Angestellter, Abteilungsleiter, RAG	Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH
Surmann, Udo	Rentner	-
Vaupel, Michael	a) DRK-Vorstand	-
Walberg, Kerstin	a) Pressestellenredakteurin, Pressesprecherin Hertener Stadtwerke GmbH	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Warschkow, Jutta	Rentnerin	Betriebsausschuss ZBH
Weinert, Bruno	Rentner	Betriebsausschuss ZBH
Yavas, Hasan	Vorruhestand	-

Bürgermeister und Beigeordnete

Fred Toplak	a) Bürgermeister	Aufsichtsrat der Hertener Stadtwerke GmbH Regionalrat der RAG Aktiengesellschaft Aufsichtsrat der PROSOZ Hertener GmbH Gesellschafterversammlung der Ruhrwind GmbH Aufsichtsrat der WIN Emscher Lippe GmbH Beiratsmitglied der Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG) Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Gesellschafterversammlung Anwendungszentrum H2 Hertener GmbH Gesellschafterversammlung Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung Hertener Energiehandels-gesellschaft Gesellschafterversammlung Ruhrwind Hertener GmbH Verwaltungsrat und Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest Recklinghausen
Lindner, Volker	b) Kommunal- Wahlbeamter	Aufsichtsrat Hertenwasser GmbH (bis 10.2017) Beirat HTVG – Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Hertener mbH (bis 11.2017) Vorsitzender Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH (bis 03.2017) Verbandsversammlung des Lippeverbandes Genossenschaftsversammlung der Emscher-Genossenschaft Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest Recklinghausen (bis 10.2017)
Steck, Matthias	a) Kommunal- Wahlbeamter	Geschäftsführer HTVG mbH Mitglied des Widerspruchsausschusses der Emscher-Genossenschaft und des Lippeverbandes Gesellschafterversammlung Anwenderzentrum H2 Hertener GmbH Aufsichtsrat der Einkaufsgemeinschaften kommunaler Verwaltungen im Deutschen Städtetag eG (EKV) Gesellschafterversammlung Hertener Stadtwerke GmbH Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest Recklinghausen

